

Schriftlicher Bericht

TOP 39: Verbesserung des Schutzes vor Motorenlärm verursacht durch Klappenauspuffanlagen

Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder haben den Bund auf der 91. Umweltministerkonferenz am 9. November 2018 unter TOP 28 gebeten zu prüfen, ob in Deutschland Klappenauspuffanlagen bereits zum jetzigen Zeitpunkt verboten werden können, und zu berichten.

Für Straßenverkehrslärm ist innerhalb der Bundesregierung das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur federführend. Dieses teilte auf Anfrage des Bundesumweltministeriums Folgendes mit:

Ein Verbot von Kraftfahrzeugen oder Austauschschalldämpfern mit Klappentechnik in Deutschland ist auf Grund harmonisierter Vorschriften der EU und UNECE rechtlich nicht möglich. Dagegen verständigten sich Bund und Länder 2018 national auf ein Verbot der Nachrüstung von Soundgeneratoren an Kraftfahrzeugen. Zudem wurden Änderungen an serienmäßigen Steuerungen von Soundgeneratoren und Klappenschalldämpfern untersagt, die das Ziel höherer Geräuschemissionen verfolgen (VkBf. 2018 S. 214).

International setzt sich Deutschland aktiv für die Fortschreibung der „Additional Sound Emission Provisions“ (ASEP) durch Anpassung an reale Nutzungsbedingungen bis zu einer Fahrgeschwindigkeit von 100 km/h ein. Hierbei sollen alle Fahrsituationen und Getriebestufen einbezogen werden. In der „Working Party on Noise“ (GRB) wurde dazu die „Informal Working Group ASEP“ eingerichtet. Im September 2018 wurde auf der 68. Sitzung der GRB ein deutscher Vorschlag zur Änderung der UN-Regelung 92 für Motorradaustauschschalldämpfer angenommen, wonach Schalldämpfer mit Klappentechnik oder Soundgeneratoren für Motorräder, welche serienmäßig nicht über diese Technik verfügen, zukünftig in allen Fahrmodi und Fahrzuständen (Voll-

/Teillastbeschleunigung/Konstantfahrt/Schubbetrieb) nicht lauter sein dürfen als das serienmäßige Fahrzeug im zulassungsfähigen Fahrmodus (Vorher-Nachher-Test). Die Änderung stellt sicher, dass Klappenschalldämpfer mit manueller oder automatisierter Laut-/Leise-Umschaltung zukünftig nicht mehr genehmigungsfähig sein werden. Für Pkw-Austauschschalldämpfer ist ein ähnlicher Vorschlag für die UN-Regelung 59 seitens Deutschlands geplant. Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur teilte zudem mit, dass das Kraftfahrtbundesamt zurzeit im Rahmen der Marktüberwachung verschiedene Pkw und Motorräder auf Konformität überprüft.

Das BMVI hat zu diesem Thema auch unter TOP 6.6 zur Verkehrsministerkonferenz am 4./5. April 2019 in Saarbrücken Bericht erstattet und die VMK hat einen Beschluss gefasst. Bericht und Beschluss sind beigefügt.